



Protokollauszug vom

02.10.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnung; Wolfensbergstrasse, westlich der Stichstrasse zu den Gebäuden Nr. 54 - 62

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.711-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnung:

1.1 Auf der Wolfensbergstrasse, westlich der Stichstrasse zu den Gebäuden Nr. 54 - 62, wird ein zweiteiliges Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder signalisiert. Vom Fahrverbot ausgenommen sind Zubringerinnen und Zubringer und der Forstdienst.

1.2 Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Verkehrsanordnungen gemäss Ziff. 1 amtlich zu publizieren.

3. Das Signalisieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Tiefbauamt.

4. Die Kosten gehen zulasten des Sammelkredits Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Nr. 19909), Projekt-Nr. 40139.

5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Anlass

Vor einigen Jahren hat Stadtgrün Winterthur das Naherholungsgebiet «Im Gütli» aufgewertet. Ein Teilprojekt davon war die Allmend Gretelberg an der Wolfensbergstrasse. Durch die Aufwertung wird die Allmend erfreulicherweise immer mehr genutzt. Allerdings benutzen viele Besucherinnen und Besucher das Auto, um zur Allmend zu gelangen und stellen dieses dann am Strassenrand ab. Diese Entwicklung hat mittlerweile ein Ausmass angenommen, welche Stadtgrün dazu veranlasst hat, bezüglich möglichen Massnahmen zur Unterbindung dieses Verhaltens auf das Tiefbauamt zuzugehen.

1.2 Situation

Die Allmend ist mit dem Auto nur über die Wolfensbergstrasse von Osten her erreichbar. Sie befindet sich zwischen dem Siedlungsrand im Osten und dem Ende der Wolfensbergstrasse im Westen.

Im Bestand ist auf der westlichen Seite der Allmend ein zweiteiliges Sonntagsfahrverbot mit Ausnahme Zubringerdienst und ein Motorradverbot ohne Ausnahme signalisiert. Am Siedlungsrand, östlich der Allmend, ist eine Sackgasse ohne Ausnahme signalisiert. Die Wolfensbergstrasse endet rund 1 km nach dem Signal, ohne Wendeanlage. In diesem Abschnitt sind jedoch diverse zuführende Strassen vorhanden, welche das Wenden ermöglichen.

Das Parkieren auf der Allmend und dem dazugehörigen Kiesplatz wurde bereits mit vertikal in den Boden verankerten Baumstämmen baulich unterbunden.

Die Signalisation weist im Bestand Mängel auf und ist nicht eindeutig. Dies kann nun bereinigt werden.

Eine vom Tiefbauamt durchgeführte Verkehrsmessung während einer Woche hat pro Tag bis zu 100 Fahrzeuge registriert, was für diese Örtlichkeit auffällig hoch ist.

2. Projektbeschreibung

Auf der Wolfensbergstrasse wird, westlich der Stichstrasse zu den Gebäuden Nr. 54 - 62, ein zweiteiliges Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder signalisiert. Schnelle E-Bikes dürfen weiterhin zur Allmend fahren. Vom Fahrverbot ausgenommen sind Zubringerinnen und Zubringer und der Forstdienst.

Das Signal wird mit dem bestehenden Tempo-30-Zone-Signal kombiniert, weshalb dieses gegenüber dem Bestand auf der gegenüberliegenden Strassenseite positioniert wird.

Die beiden Signale am Waldrand werden aufgehoben, sie sind aufgrund des neuen Signals überflüssig.

3. Kosten

Die Kosten von ca. Fr. 3'000 gehen zulasten des Sammelkredits Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Nr. 19909), Projekt-Nr. 40139.

4. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Beschluss definitive Verkehrsanordnung	Herbst 2019
Feste Montage Signalisation	Herbst 2019

5. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet. Die Kommunikation erfolgt über Stadtgrün. Bei Bedarf werden die Benutzerinnen und Benutzer der Allmend vor Ort mit einer temporären Infotafel informiert.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über die amtliche Publikation.

Beilage:

- Massnahmenplan Signalisation vom 27.05.2019